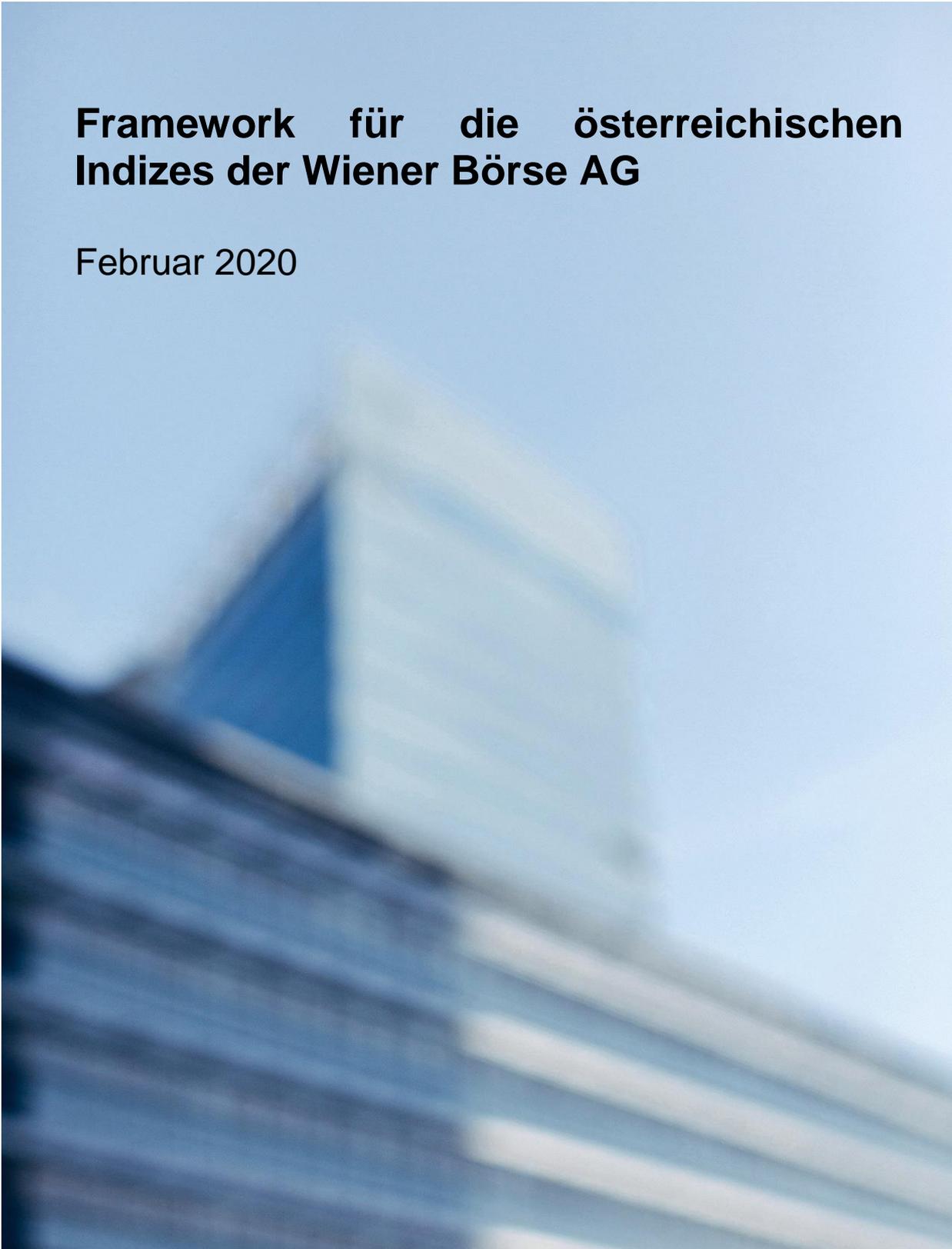


# Framework für die österreichischen Indizes der Wiener Börse AG

Februar 2020



**Delivering  
a world of  
good deals.**

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Allgemeines</b> .....                          | <b>3</b>  |
| Organisatorische Struktur des Indexbereichs ..... | 3         |
| Indexmethodologie.....                            | 4         |
| <b>Technische Berechnung</b> .....                | <b>6</b>  |
| Inputdaten .....                                  | 6         |
| Indexberechnung .....                             | 6         |
| Data-Output.....                                  | 6         |
| Indexanpassungen – operativer Prozess.....        | 6         |
| Indexberechnung – Notfallsprozedere .....         | 7         |
| <b>Indexverteilung</b> .....                      | <b>8</b>  |
| Übersicht .....                                   | 8         |
| Verteilung der österreichischen Indizes .....     | 8         |
| Pre- und Post-Publication Control.....            | 8         |
| MDS Communication Policies.....                   | 9         |
| <b>Qualitätsmanagement</b> .....                  | <b>10</b> |
| Überwachung der laufenden Indexberechnung .....   | 10        |
| Überprüfung der Überwachungsprozesse .....        | 10        |
| <b>Control Framework</b> .....                    | <b>11</b> |
| Richtlinien für die österreichischen Indizes..... | 11        |
| Working Committee.....                            | 11        |
| Indexkomitee .....                                | 11        |
| Indexmanagement Kommunikation .....               | 12        |
| Beschwerdepolitik .....                           | 13        |
| Whistleblowermechanismus .....                    | 13        |
| Korrekturen .....                                 | 13        |
| Einstellung von Indizes .....                     | 14        |
| Interessenskonflikte .....                        | 15        |

## Allgemeines<sup>1</sup>

Die Wiener Börse AG („WBAG“) berechnet und verteilt in real-time<sup>2</sup> seit dem 1.1.1991 handelbare Indizes, welche als Basiswert für standardisierte Derivate und strukturierte Produkte herangezogen werden können. Die Indizes unterliegen höchsten Qualitäts- und Transparenzanforderungen, die durch entsprechende Prozedere und eine effiziente technische Infrastruktur gesichert werden. Die laufende Indexberechnung kann als rein mathematischer und technischer Prozess beschrieben werden, der mit der größtmöglichen Sorgfalt durchgeführt und überwacht wird.

## Organisatorische Struktur des Indexbereichs

Die WBAG ist für sämtliche Aspekte der Datenvorbereitung, Indexberechnung und Indexverteilung hauptverantwortlich.

Operativ werden die Aufgaben Datenvorbereitung, die zeitnahe Umsetzung von Änderungen der zugrunde gelegten Berechnungsmechanismen, das laufende Monitoring der Indexberechnung und der Sicherstellung der Qualität von Indizes von den Mitarbeitern der Abteilung Market & Product Development, Listing, Team Indexmanagement („Indexmanagement“) erledigt.

Für die technische Umsetzung der Indexberechnung ist die Abteilung IT-Production („IT“) verantwortlich. Dazu gehört die Betreuung und Wartung der technischen Berechnungs- und Verteilungssysteme.

Die Abteilung Issuers & Market Data Services („MDS“) nimmt Aufgaben bezüglich der Verteilung der Indexdaten auf der Website und durch spezialisierte Datenvendoren (wie Bloomberg, Thomson-Reuters, usw.) sowie der Bereitstellung von indexrelevanten Informationen über unterschiedliche Zugänge, wie beispielsweise FTP-Accounts oder spezielle Bereiche des Online Indexportals [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) wahr.

Die Abteilung Market & Product Development, Listing, Team Indextrieb ist für die nationale und internationale Vermarktung der WBAG Indizes im Wege der Lizenzierung an Institutionen wie Banken, Versicherungen und Asset Managers verantwortlich.

Die Österreichische Indizes Aufsichtsfunktion, gemäß Art 5 RW-VO, setzt sich aus der Leitung der Rechtsabteilung und der Risikomanagerin der WBAG als ihr Stellvertreter zusammen und überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Referenzwertverordnung EU 2016-1011 (RW-VO).

Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Konzeption und Zusammensetzung, Berechnung und Anzeige sowie sämtlicher Anpassungen der Indizes sind in den „Richtlinien für die österreichischen Indizes der Wiener Börse AG („Richtlinien“)" festgelegt. Über Änderungen der Richtlinien entscheidet das ATX Indexkomitee. Das ATX Indexkomitee setzt sich aus folgenden „Stakeholdern“ zusammen: Vertretern der Mitglieder der WBAG, Vertretern der Finanzinstitutionen, die Finanzprodukte auf die Indizes begeben, Vertretern von institutionellen Investoren, wissenschaftlichen Beratern und Vertretern der WBAG. Die Teilnahme dieser

---

<sup>1</sup> Zur Klarstellung wird festgehalten, dass sich dieses Dokument nicht auf den VÖNIX –VBV Österreichischer Nachhaltigkeitsindex bezieht.

<sup>2</sup> Ausgenommen ATX DVP und WBI. Hier erfolgt die Verteilung einmal täglich nach Handelsschluss.

externen Mitglieder ermöglicht einen Austausch mit Marktteilnehmern über deren Sichtweisen zu den Indizes der WBAG. Das Indexkomitee tritt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember zusammen. Für sämtliche, nicht aufschiebbare Beschlüsse, die zwischen den vierteljährlichen Indexkomiteesitzungen zu fällen sind, kann das Indexkomitee auch zu einem Eilausschuss zusammentreten. Weitere Details zu den Aufgaben und der Arbeit des Indexkomitees können dem Kapitel „Indexkomitee“ entnommen werden.

Über die ordnungsgemäße Erledigung der operativen Aufgaben des Indexmanagement wacht das ATX Working Committee, welches einmal wöchentlich zusammentritt und einen optimalen Austausch von Informationen und eine effektive Kontrolle der Abläufe gewährleistet. Alle Abteilungen, welche in die Berechnung und den Vertrieb von Indizes involviert sind, nehmen daran teil. Weitere Details zu den Aufgaben und der Arbeit des Working Committee können dem Kapitel „Working Committee“ entnommen werden.

## **Indexmethodologie**

Der ATX Prime ist der Index für jene Aktien der Wiener Börse, die über eine ausreichende Kapitalisierung verfügen und erhöhte Transparenz- und Publizitätskriterien erfüllen. Der ATX Prime stellt eine verlässliche und transparente Benchmark für institutionelle Investoren dar. Der ATX Prime umfasst sämtliche Aktien, die im prime market notieren. In den ATX Prime können grundsätzlich nur Aktien von Emittenten mit juristischem und operativem Sitz in Österreich aufgenommen werden. Hat ein Emittent seinen juristischen Sitz nicht in Österreich, können seine Aktien dennoch in den ATX Prime aufgenommen werden, wenn sich sein operativer Sitz in Österreich befindet und die Aktien an der Wiener Börse ihr Hauptlisting haben. Das Hauptlisting wird gemessen am Börssegeldumsatz im Vergleich zu anderen Börseplätzen. Der ATX Prime folgt direkt dem ATX50 nach. Der Startwert des ATX Prime wurde deshalb per 2. Jänner 2002 mit 591,77 Indexpunkten (= Schlusskurs des ATX50 per 28. 12. 2001) festgelegt.

Der ATX five umfasst jene fünf Aktien des ATX, die das höchste Gewicht aufweisen. Der Startwert des ATX five wurde mit 1000 Indexpunkten per 2. Jänner 2004 festgelegt.

Der ATX DVP ist ein synthetischer Basiswert, welcher es Investoren ermöglicht, die Dividendenkomponente des ATX mittels derivativen Instrumenten direkt zu handeln. Hauptziel des Index ist es, die Dividendensaison eines Jahres entsprechend abzubilden. Dazu werden alle ordentlichen, regulären Bruttodividenden, sowie alle anderen Ausschüttungen der ATX Indexmitglieder welche anstelle der ordentlichen, regulären Bruttodividendenausschüttungen (Aktiendividenden, Nennwertrückzahlungen, etc.) in der Periode von Dezember bis Dezember erfolgen, in Indexpunkte umgerechnet. Der Indexstand ergibt sich durch Kumulation der in einer Periode angefallenen Dividendenpunkte. Der Schlussabrechnungspreis wird am dritten Freitag im Dezember eines jeden Jahres festgestellt und der Indexstand wird danach wieder auf 0 gesetzt. Die Berechnung und Verteilung des Index erfolgt einmal täglich.

Der IATX ist als marktnahe und transparente Benchmark für Immobilienaktien konzipiert. Als Immobilienaktie gelten Aktien einer Aktiengesellschaft, deren Unternehmensgegenstand auf immobilienbezogene Tätigkeiten gerichtet ist. Der IATX umfasst nur im prime market notierte Immobilienaktien. Der Startwert des IATX wurde per 2. Jänner 1996 mit 155,47 Indexpunkten festgelegt. Die historische Zeitreihe wurde mit diesem Datum mit dem von der Vereinigung österreichischer Immobilienwertpapieranbieter (VIW) berechneten Immobilienwertpapierindex (IWX) verknüpft.

ATX BI, ATX CPS, ATX FIN und ATX IGS sind kapitalisierungsgewichtete Preisindizes und bestehen aus den Aktien der jeweiligen Branchen Grundindustrie (Basic Industries), Konsumgüter und Verbraucherdienste (Consumer Products & Services), Finanzwesen (Financials) und Industriegüter und Dienstleistungen (Industrial Goods & Services), die im prime market notiert sind. Ein Indexmitglied darf die maximale Gewichtung von 25 % nicht übersteigen, was durch den Repräsentationsfaktor gewährleistet wird. Die Startwerte der ATX Branchenindizes wurden per 30. Dezember 2009 mit 1.000 Indexpunkten festgelegt.

Der WBI ist als Gesamtmarktindex für den österreichischen Aktienmarkt konzipiert. Der WBI umfasst alle Aktien des Amtlichen Handels der Wiener Börse. Der Startwert des WBI wurde per Jahresende 1967 mit 100 Indexpunkten festgelegt.

Die Indexmethodologie ist in den Richtlinien festgehalten, welche zum Download auf dem Indexportal ([www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/)) der WBAG unter [www.wienerbourse.at/indizes/download-area/indexregelwerke/](http://www.wienerbourse.at/indizes/download-area/indexregelwerke/) verfügbar sind.

## Technische Berechnung

### Inputdaten

Die WBAG verfügt über umfangreiche Prüfungsprozesse für die Berechnung und Veröffentlichung/Verteilung ihrer österreichischen Indizes. Die Inputdaten für die Berechnung der österreichischen Indizes sind an der WBAG selbst entstandene Preise vom Handelssystem T7®.

Nachdem die gehandelten Preise der Indexmitglieder in die Indexberechnungsinfrastruktur der WBAG gelangt sind, werden sie nach mehreren Qualitätschecks zur Indexberechnung nach vorgegebenen Berechnungsformeln herangezogen. Dabei lösen nur „neue“ Preise, also Preise, die sich vom aktuellen Preis unterscheiden, ein neues Indexupdate aus.

### Indexberechnung

Die Indexberechnung erfolgt auf Basis von in einer Datenbank definierten Indizes oder Indexgruppen. Den Indizes oder den Indexgruppen werden Berechnungsformeln und Berechnungszeiten zugewiesen, auf deren Grundlage die Indexberechnung erfolgen kann.

### Data-Output

Die berechneten Indexwerte werden sodann über nicht miteinander in Verbindung stehende Leitungen an folgende Stellen geschickt:

- **Datenverteilungssystem**  
Der Alliance Data Highway (ADH) dient zur Verteilung der berechneten Indexwerte an Datenvendoren. Diese wiederum stellen die empfangenen Daten entweder in real-time oder verzögert auf ihren Datenterminals dar. Über diese Datenterminals können sich Kunden in aller Welt jederzeit über aktuelle Indexstände und Indexbewegungen informieren.
- **Datenbanken der WBAG**  
Die internen Datenbanken der WBAG dienen hauptsächlich der Befüllung der Corporate Websites der WBAG mit Informationen sowie der Befüllung von internen Datenüberwachungssystemen.

### Indexanpassungen – operativer Prozess

Bei Indexanpassungen kommt es zu Änderungen der Stammdaten von Aktien oder Indizes. Jegliche Änderung dieser Stammdaten, wie sie beispielsweise durch Kapitalmaßnahmen von Indexmitgliedern oder aber auch durch neue Indexberechnungszeiten notwendig werden, werden vom Indexmanagement mit dem Effektivdatum in die Stammdaten der Aktie oder jener des Index selbst eingegeben.

Am letzten Handelstag vor dem eingegebenen Effektivdatum können die Indizes dann angepasst werden. Für diese Tätigkeit gilt das 4-Augen Prinzip. Ist die Änderung richtig eingegeben und stimmen die Daten der

Simulation mit jenen der Indexberechnungsinfrastruktur überein, so bestätigt das Indexmanagement die Richtigkeit der Anpassung. Ab dem eingegebenen Effektivdatum ist die Indexänderung für die laufende Berechnung wirksam. Diese Änderung wird auch an die internen Datenbanken der WBAG weitergegeben, wo sie historisch abrufbar ist.

## **Indexberechnung – Notfallsprozedere**

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass ein direktes Eingreifen in die Indexberechnung notwendig wird. Das ist besonders dann der Fall, wenn die laufende Indexberechnung nicht korrekt erfolgt oder erfolgen kann.

Das Indexmanagement hat zudem die Möglichkeit die Berechnung anzuhalten, wieder aufzunehmen oder für den aktuellen Berechnungstag überhaupt zu stoppen.

## **Indexverteilung**

### **Übersicht**

WBAG fungiert als Benchmark Administrator und publiziert zudem alle Indizes, die von der WBAG berechnet werden. Zum Zweck der Benchmark Veröffentlichung (im Weiteren „Verteilung der österreichischen Indizes“) beschäftigt die WBAG professionelle und erfahrene Mitarbeiter und unterhält eine leistungsfähige, stabile technische Infrastruktur. Die Abteilung MDS ist für die Verteilung von Indizes und damit auch für die Verteilung der österreichischen Indizes zuständig. Die Agenden von MDS umfassen unter anderem das Monitoring der Verteilung der österreichischen Indizes sowie alle Bereiche, welche die Kommunikation, den technischen Support und die Kundenberatung von Datenvendoren (z.B.: Thomson Reuters, Bloomberg, etc.) in Zusammenhang mit WBAG Daten, einschließlich der österreichischen Indizes, betreffen.

### **Verteilung der österreichischen Indizes**

Die real-time Verteilung der österreichischen Indizes erfolgt via Datenvendoren sowie mit 15-minütiger Verzögerung auf der WBAG Website ([www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/)) auf Basis einer technischen WBAG Daten-übertragungsinfrastruktur, dem ADH – Alliance Data High Way und entspricht internationalen Standards.

Der ADH ist die Marktdatenschnittstelle und der Datenfeed für die WBAG und alle von ihr berechneten und verteilten Indizes.

### **Pre- und Post-Publication Control**

Die Überwachung der Datenströme (vor deren Verwendung in der Indexberechnung) erfolgt durch das Indexmanagement und die IT. Die Überwachung der Verteilung der österreichischen Indizes nach Veröffentlichung erfolgt durch MDS mittels Überwachungstools und dem ADH Feed Client. Die Verfügbarkeit der Daten der österreichischen Indizes auf der Website wird durch den Website-Provider mittels eines Monitorings überwacht und protokolliert.

## MDS Communication Policies

MDS verständigt im Falle von Problemen bei der Verteilung der österreichischen Indizes aufgrund von Fehlern, Unterbrechungen und Verzögerungen bei der Datenübermittlung alle Datenvendoren.

MDS stellt zudem allgemeine E-Mail Kontaktadressen zur Verfügung (z.B.: [mds@wienerbourse.at](mailto:mds@wienerbourse.at) und [datafeed@wienerbourse.at](mailto:datafeed@wienerbourse.at) für Datenvendoren, sowie [support@wienerbourse.at](mailto:support@wienerbourse.at) für Website Kunden), welche dazu dienen, Anfragen sofort an alle Mitarbeiter der Abteilung MDS, die mit der Berechnung und Verteilung der österreichischen Indizes beschäftigt sind, weiterzuleiten. Zusätzlich ist die Abteilung MDS über die Hotline +43-1-53165-288 während der gesamten Verteilungszeit erreichbar.

Sobald die korrekte Verteilung der österreichischen Indizes wieder hergestellt wurde, kommuniziert MDS diesen Status an alle Datenvendoren und das Indexmanagement, welches dann auch die Lizenznehmer in Kenntnis setzt. Sollte der Schlusspreis der österreichischen Indizes von einem Problem betroffen sein, so erfolgt eine Korrektur des Wertes durch das Indexmanagement, welches danach via Infoline die Vendoren und Lizenznehmer davon in Kenntnis setzt. Die Datenvendoren aktualisieren auf Basis dieser Informationen ihre Datenbanken und der Website-Provider korrigiert den Wert auf der Website.

## Qualitätsmanagement

Die Qualität eines Index wird an seiner Verlässlichkeit gemessen. Verlässlich bedeutet in diesem Zusammenhang das Nichtauftreten – von Ausnahmefällen abgesehen – von Problemen bei der Indexberechnung und Verteilung sowie die Gewährleistung höchster Qualität aller zur Berechnung verwendeten Daten.

### Überwachung der laufenden Indexberechnung

Das Indexmanagement ist für die Überwachung der laufenden Indexberechnung, die Wartung aller zur Berechnung notwendigen Input Daten sowie die ordnungsgemäße Umsetzung der Richtlinien zuständig.

#### ■ Überwachungstool

Ermöglicht dem Indexmanagement, die laufende Indexberechnung mit internen und externen Quellen zu überwachen. Dabei werden alle Indizes einerseits mit internen, in der Berechnungsinfrastruktur verwendeten Preisen, und andererseits mit externen real-time Preisen nachgerechnet und miteinander verglichen. Dabei wird die Indexberechnung auf folgende Punkte geprüft:

- Verteilung Indizes
- Nachrechnung Indizes mit intern verwendeten Preisen
- Updatezeit bei Verteilung

Weiters dient das Überwachungstool als Simulation für die Umsetzung von Indexanpassungen. Dabei wird der betroffene Index in der Simulation am Abend vor dem Effektivtag mit dem Ergebnis der Anpassung aus der Berechnungsinfrastruktur verglichen.

Als weitere Aufgaben der Überwachung zeigt das Überwachungstool kommende Dividendenzahltermine an, ebenso wie Indexfeiertage.

#### ■ Fehlerbehebung während der laufenden Indexberechnung

Kommt es bei der laufenden Indexberechnung zu Problemen, so ist das Indexmanagement für die umgehende Information aller Marktteilnehmer durch ein spezifisches Kommunikationstool und die möglichst rasche Behebung des Problems zuständig. Nach Lösung eines Problems werden wiederum alle Marktteilnehmer davon in Kenntnis gesetzt. Die Möglichkeiten zur Fehlerbehebung während der laufenden Indexberechnung werden im Kapitel „Indexberechnung – Notfallsprozedere“ beschrieben.

### Überprüfung der Überwachungsprozesse

Eine Überprüfung und Verbesserung der Überwachungsprozesse der Indexberechnung findet bei konkreten Anlassfällen rasch und unverzüglich statt. Darüber hinaus werden die Überwachungsprozesse auch einmal jährlich einem Review durch das Working Committee unterzogen.

## Control Framework

Neben den bereits erwähnten Qualitätskriterien der Handelbarkeit, Repräsentativität und Zuverlässigkeit der Indizes ist auch das Kriterium der Transparenz von besonderer Wichtigkeit. Die WBAG sichert dessen Bedeutung durch klare interne und externe Kontrollstrukturen sowie klar verständliche Richtlinien und eine klare, unmissverständliche Kommunikation über mehrere Kanäle (siehe dazu unten).

## Richtlinien für die österreichischen Indizes

Die Richtlinien fassen die Rahmenbedingungen für die Indexberechnung zusammen. Das Indexmanagement setzt in der täglichen Arbeit den Inhalt der Richtlinien um.

Die wichtigsten Punkte der Richtlinien umfassen:

- Auswahlkriterien der Indizes
- Genaue Details zur Indexberechnung
- Genaue Beschreibung der Berechnungsparameter
- Periodische Überprüfungen der Berechnungsparameter und der Zusammensetzung der österreichischen Indizes
- Behandlung von Kapitalmaßnahmen im Rahmen von operativen Anpassungen
- Entscheidungsgremien

Die vollständige und aktuelle Version der Richtlinien ist online unter [www.wienerbourse.at/indizes/download-area/index-regelwerke/](http://www.wienerbourse.at/indizes/download-area/index-regelwerke/) auf dem Indexportal [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) zum Download verfügbar.

Neben den Richtlinien stellt die WBAG auch einen Berechnungsleitfaden via [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) zur Verfügung, welcher genauen Aufschluss über die bei den einzelnen Indizes verwendete Formeln und die Auswirkung von Kapitalmaßnahmen gibt und diese auch mittels Berechnungsbeispielen illustriert.

## Working Committee

Das Working Committee setzt sich aus Mitgliedern aller an der Indexberechnung und -vertrieb beteiligten Abteilungen zusammen. Im Falle von Problemen, Beschwerden oder Anfragen zur Methodologie ist das Working Committee auch die erste Eskalationsstufe und entscheidet über das weitere Vorgehen. Bei den regelmäßigen Meetings überwacht das Working Committee auch die angewandte Indexmethodologie und, ob die Definitionen der österreichischen Indizes noch passend sind. Dazu können vom Indexmanagement Reports über aktuelle Probleme und Risiken des Index verlangt werden. Bei Änderungen der Indexmethodologie überwacht das Working Committee, ob die vorgenommenen Änderungen den ursprünglichen Indexzweck nicht gefährden und ob die Änderungen auch korrekt implementiert wurden.

## Indexkomitee

Der Kreis der Mitglieder des Indexkomitees setzt sich aus Vertretern des Managements der WBAG sowie externen Stakeholdern zusammen. Es tritt vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember

zusammen. Für sämtliche, nicht aufschiebbare Beschlüsse, die zwischen den vierteljährlichen Indexkomiteesitzungen zu fällen sind, kann das Indexkomitee auch zu einem Eilausschuss zusammentreten. Die Mitglieder des Indexkomitees werden durch die Richtlinien in ihren Handlungen zu Objektivität und zur Wahrung der Anlegerschutzinteressen verpflichtet. Entscheidungen werden im Indexkomitee nach interner Diskussion durch die stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Der Kreis der stimmberechtigten Mitglieder besteht aus einem Vertreter der Geschäftsleitung der WBAG, einem Vertreter der Mitglieder der WBAG, die eine Quotierungsverpflichtung für strukturierte Produkte oder Terminmarktprodukte auf den ATX übernommen haben, einem Vertreter der institutionellen Investoren sowie einem Vertreter aus dem wissenschaftlichen Bereich. Die Mitglieder der WBAG und die institutionellen Investoren wählen aus ihrem Kreis jeweils für die Dauer eines Jahres einen stimmberechtigten Vertreter. Den Vorsitz im Indexkomitee führt der Vertreter der Geschäftsleitung der WBAG. Die Beschlussfassung erfolgt mittels einfacher Stimmenmehrheit, im Falle von Stimmgleichstand entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Stimmberechtigte Mitglieder des Indexkomitees sind nicht berechtigt, Ersatzmitglieder zu entsenden (außer einen Vertreter des eigenen Institutes). Eine Stimmrechtsübertragung an andere Mitglieder des Indexkomitees ist möglich, wobei dies dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung schriftlich bekanntzugeben ist. Das Indexkomitee ist bei Anwesenheit von drei stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

## Indexmanagement Kommunikation

Die WBAG nutzt für die Erfüllung von Transparenzanforderungen die folgenden Kommunikationskanäle, um regelmäßig bzw. laufend alle Stakeholder über die österreichischen Indizes zu informieren:

- **Kontakt**

Das Indexmanagement stellt eine allgemeine E-Mail Adresse ([indices@wienerbourse.at](mailto:indices@wienerbourse.at)) zur Verfügung, sodass alle Anfragen sofort an alle Mitarbeiter, die mit der Berechnung und Verteilung der österreichischen Indizes beschäftigt sind, weitergeleitet werden. Zusätzlich ist das Indexmanagement über die Hotline +43-1-53165-222 erreichbar.

- **Infoline**

Infoline - ein Kundenkommunikationstool auf Email-Basis, über das sämtliche zeitkritische Informationen bezüglich Indexberechnung sowie Marktdatenverteilung (inklusive Indexverteilung) an die relevanten Kundengruppen (Indexkunden und Datenvendoren) verteilt werden. Interessierte Stakeholder werden auf eigenen Wunsch in den Verteiler aufgenommen.

- **Indexportal**

Das Indexportal [www.wienerbourse.at/en/indices/](http://www.wienerbourse.at/en/indices/) ist einer der wichtigsten Informationskanäle bezüglich der Indizes der WBAG. Das Portal bietet kostenfrei und freizugänglich Informationen zur Indexberechnung, aktuelle Indexzusammensetzungen mit Gewichtung und Berechnungsparametern, Ankündigungen von Indexanpassungen, sämtliche Richtlinien und Indexguides, Handelskalender, Indexfactsheets und – beschreibungen sowie Informationen zu den Indexkomitees.

- **Veröffentlichung der Komiteeentscheidungen**

Komiteeentscheidungen unterliegen bis zu deren Veröffentlichung der Geheimhaltungspflicht. Das Indexmanagement veröffentlicht Komiteeentscheidungen umgehend nach Ende der Komiteezusammenkunft.

■ **Mitteilungen bezüglich Indexanpassungen**

Indexanpassungen werden generell zwei Tage vor deren Effektivdatum über Infoline, .csv Corporate Action Files und das Indexportal [www.wienerbourse.at/en/indices/](http://www.wienerbourse.at/en/indices/) veröffentlicht. Dabei handelt es sich um Anpassungen von Indizes zwischen den regulären, vierteljährlichen Überprüfungsstichtagen.

■ **Ankündigung von Methodologieänderungen**

Sollten bei den österreichischen Indizes Änderungen der Methodologie notwendig werden, so bereitet das Working Committee, je nach Umfang dieser Änderung auch mit Untermauerung von Market Surveys, die Unterlagen, die zur Entscheidungsfindung notwendig sind, auf. Danach wird in Abstimmung mit dem Indexkomitee entschieden, wann und wie eine solche Änderung der Methodologie der österreichischen Indizes schlagend wird.

■ **Market Messages**

Eine Market Message ist ein sehr kurzfristiges, auf Internet und E-Mail basierendes Informationstool und kommt bei akuten Problemen bei der Indexberechnung und –verteilung zum Einsatz. Das Indexmanagement gibt dabei kurzfristig bekannt, bei welchem Index beziehungsweise bei welchem Markt gerade Probleme bei der Berechnung aufgetreten sind. Diese Art der Information soll Stakeholdern helfen, sich auf die aktuelle Lage einzustellen und rechtzeitig reagieren zu können. Nach Lösung des Problems erfolgt auf gleichem Weg die Entwarnung.

## Beschwerdepolitik

Die Beschwerdepolitik der WBAG ist in der auf der Website der WBAG unter [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) veröffentlichten und abrufbaren „Anfrage und Beschwerdepolitik der Wiener Börse AG“ festgelegt und dokumentiert.

## Whistleblowermechanismus

Übertretungen der Bestimmungen der Benchmarkverordnung (VO 2016/1011) und verwandter Europäischer (Delegated Acts and Technical Standards) und nationaler Umsetzungen (“Referenzwerte-Vollzugsgesetz”) können über einen von der Wiener Börse AG bereitgestellten Whistleblower-Mechanismus (gemäß § 9 Referenzwerte-Vollzugsgesetz) anonym zur Anzeige gebracht werden.

## Korrekturen

Bei Korrekturen handelt es sich um ex-post Änderungen von bereits kommunizierten Informationen wie Indexaussendungen, Ankündigungen oder Schlusspreisen, welche nicht richtig publiziert wurden.

■ **Korrektur von Indexankündigungen**

Die WBAG wird im Falle von identifizierten Fehlern jede publizierte Indexankündigung so schnell wie möglich korrigieren. Alle Lizenznehmer und Datenvendoren werden sofort per Infoline sowie über das Indexportal [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) davon in Kenntnis gesetzt.

■ **Korrektur von Schlusspreisen**

Inkorrekte Schlusspreise werden am nächsten Handelstag korrigiert und per Infoline an Lizenznehmer und Vendoren kommuniziert.

■ **Korrektur von Kapitalmaßnahmen**

Die WBAG korrigiert alle Fehler und Falschinformationen in Zusammenhang mit einer Kapitalmaßnahme sofort nach Identifizierung des Fehlers und bei Vorliegen der korrekten Information, innerhalb von 2 Handelstagen. Die betroffenen Indizes werden neu berechnet und eine entsprechende Korrektur der Daten veranlasst.

Im Falle von inkorrekten Aktiensplits, Bonusemissionen oder Aktiendividenden nimmt die WBAG innerhalb von 2 Handelstagen eine rückwirkende Korrektur vor. Die beschriebene Vorgehensweise wird auf alle Indizes gleich angewandt, alle Lizenznehmer und Vendoren werden rechtzeitig von bevorstehenden Änderungen und Korrekturen in Kenntnis gesetzt.

■ **Indexzusammensetzung (.csv File)**

Inkorrekte und nicht aktualisierte .csv Files welche auf [www.wienerbourse.at/indizes/](http://www.wienerbourse.at/indizes/) und dem geschlossenen Kundenbereich verfügbar sind, werden noch am selben Tag aktualisiert.

## Einstellung von Indizes

Die Einstellung der österreichischen Indizes kann nicht ohne einen Beschluss des Indexkomitees fallen. Grundsätzlich können folgende zwei Arten der Einstellung von Indizes unterschieden werden:

■ **Force Majeure**

Der Index wird aufgrund einer Force Majeure eingestellt, weil aufgrund einer Naturkatastrophe oder Ähnlichem die Berechnung temporär oder definitiv nicht mehr möglich: WBAG veröffentlicht (Aussendung an Kunden, Presseaussendungen, Informationen via Websites) die letzten offiziellen Kurse der österreichischen Indizes und die letztgültigen Zusammensetzungen, auf deren Basis die Indexnutzer (Emittenten von Finanzprodukten, Händler, Clearingstellen, usw.) die Index Produkte abrechnen können.

### ■ Geordnete Index Einstellung

Das Indexkomitee entscheidet ob und wann der Index geordnet eingestellt wird. Eine geordnete Einstellung eines Index erfolgt unter der Berücksichtigung der Vorankündigungsfristen bezüglich der Lizenzverträge (der längste Zeitraum beträgt 6 Monate) sowie einer Information an ein breites Publikum mittels Presseaussendung der WBAG. Eine schriftliche Information der Lizenzkunden erfolgt spätestens 6 Monate vor der effektiven Einstellung.

Am Einstellungstag veröffentlicht die WBAG mittels Presseaussendung, Kundenaussendung und Website Informationen über den letzten offiziellen Kurs und die letztgültige Zusammensetzung des einzustellenden Index.

## Interessenskonflikte

Die Eigentümer der WBAG sind zu rund 53% Kreditinstitute und zu rund 47% börsennotierte Unternehmen ("Emittenten"). Vertreter der Eigentümer von Seiten der Kreditinstitute sind (auch) Mitglieder des Indexkomitees. Es bestehen somit potentielle Interessenskonflikte zwischen den Kreditinstituten als Eigentümer der WBAG und als Handelsmitgliedern bzw. als Emittenten von (strukturierten) Produkten auf die österreichischen Indizes. Um Interessenskonflikte hintanzuhalten sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

- Die Berechnung und Zusammensetzung der österreichischen Indizes basiert auf festgelegten und transparenten Richtlinien.
- Entscheidungen des Indexkomitees können nur mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen werden.
- Die Mitglieder des Indexkomitees sind in ihren Handlungen zu Objektivität und zur Wahrung der Anlegerschutzinteressen verpflichtet.
- Die Sitzungen des Indexkomitees finden außerhalb der Handelszeit statt, sodass die Informationen aus den Beratungen des Indexkomitees nicht im Handel verwendet werden können.
- Entscheidungen des Indexkomitees, die die österreichischen Indizes betreffen, werden umgehend veröffentlicht.
- Sowohl die Richtlinien als auch die Geschäftsordnung des Indexkomitees enthalten Bestimmungen zur Objektivität, der Wahrung der Anlegerschutzinteressen und zur Geheimhaltung durch das Indexkomitee. Die Geschäftsordnung enthält weiters Bestimmungen zum Umgang mit Interessenskonflikten. Emittenten als Eigentümer der WBAG sind im Indexkomitee nicht vertreten und nehmen somit an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil.

Folgende weitere Maßnahmen wurden getroffen, um Interessenskonflikten vorzubeugen:

- Es gibt an der WBAG klar definierte Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen. Die Indexanpassungen erfolgen nach einem 4-Augen-Prinzip durch das Indexmanagement.
- Die Mitarbeiter des Index Managements sind zur Einhaltung des „Compliance Code der Wiener Börse AG sowie der Grundsätze für Mitarbeitergeschäfte“ verpflichtet. Die Einhaltung wird durch den Compliance Officer der WBAG überwacht.
- Die Telefongespräche der Mitarbeiter des Indexmanagements werden aufgezeichnet.
- Die Entlohnung der Mitarbeiter des Index Managements ist nicht an die Entwicklung der österreichischen Indizes geknüpft.